

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.05.2026
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:57 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet bis Top 4

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Tobias Hermesch

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Christian Meyer

Herr Clemens-August Röchte

Vertretung für Herrn Thomas Schlarmann

Herr Konrad Rohe

Frau Henrike Theilen

Vertretung für Herrn Frank Rottinghaus

Frau Anja Thoben

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Klaus Wolking

Vertretung für Frau Manuela Deux

Herr Ulrich Zerhusen

ab Top 3

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Frau Rebekka Graw

Abwesend:

Ratsmitglieder

Frau Manuela Deux

Herr Frank Rottinghaus

Herr Thomas Schlarmann

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjeda

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 14.04.2026
3. Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“
 - a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: 61/026/2026
4. Antrag der UBG-Fraktion gem. § 56 NKomVG über die Neuerrichtung einer Calisthenics-Anlage und weiterer Sitzmöglichkeiten im Hopener Wald
Vorlage: 65/013/2026
5. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Umbau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Pohlwiesendamm 1 A und 1 B
Vorlage: 61/022/2026
6. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Umbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus,
Märschendorfer Damm 7
Vorlage: 61/023/2026
7. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Neubau einer
Maschinenhalle, Kroger Straße 19
Vorlage: 61/024/2026
8. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Änderung der Einrichtung im vorhandenen Sauenstall mit tlw. Erneuerung der
Dachkonstruktion, Anbau eines Sauenstalles, Neubau einer Strohlagerhalle,
Aufstellen von zwei Futtermittelsilos, Dinklager Landstraße 33
Vorlage: 61/025/2026
9. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Voranfrage zum Rückbau und Neubau eines Wohnhauses und Garagen, Am
Schwarzen Land 3
Vorlage: 61/027/2026
10. Mitteilungen und Anfragen
 - 10.1. Ergebnisse des Arbeitskreises Musikschule
 - 10.2. Bahnübergang Pohlwiesendamm
 - 10.3. Bauten abweichend der Baugenehmigung

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Auf Antrag der Verwaltung wurde der Tagesordnungspunkt 9 „Zustimmung zu Bauvorhaben; Voranfrage zum Rückbau und Neubau eines Wohnhauses und Garagen, Am Schwarzen Land 3“ hinzugefügt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 14.04.2026

Ein Ausschussmitglied äußert, dass es dem Protokoll nicht zustimmen werde. Es begründet dies damit, dass die Protokollierung des Tagesordnungspunkts 4 seiner Ansicht nach nicht ausreichend sei, da aus dem Protokoll nicht hervorgehe, aus welcher Gruppe oder Fraktion die jeweiligen Wortbeiträge stammten. Dies halte es sowohl für nicht anwesende Ratsmitglieder als auch für die Öffentlichkeit für problematisch.

Ausschussvorsitzender Maier merkte an dem Protokoll ebenfalls nicht zuzustimmen und begründete dieses mit seiner Abwesenheit in der letzten Sitzung.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 5

**3. Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“
 a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen
 b) Satzungsbeschluss
 Vorlage: 61/026/2026**
Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“ sowie die Begründung wurden vom 02.02.2026 bis einschließlich zum 03.03.2026 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigelegt.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die Parkplatzsituation vor Ort durch Markierungen und Beschilderungen geregelt werden würde.

Ein Ausschussmitglied äußerte Bedenken hinsichtlich der geplanten Hecke und dem Pflegeaufwand und bevorzugt eine Einfriedung mit einer Mauer. Verwaltungsseitig wurde betont, dass die angedachte Hecke eine bereits bestehende Hecke ergänzt, um eine harmonische Einbindung in die bestehende Umgebung zu gewährleisten. Die Modalitäten zur Pflege seien noch zu klären.

Bürgermeisterin Dr. Voet teilte mit, dass der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan im Juni im Rat gefasst werden solle. Die Planung für die Anlage des Gräberfeldes sei weit fortgeschritten und in Abstimmung mit der Kirchengemeinde und dem muslimischen Kulturverein erfolgt. Es gebe noch offene Fragen zu Verantwortlichkeiten und finanziellen Regelungen, die in weiteren Gesprächen geklärt würden. Auch müssten die kirchlichen und politischen Gremien noch entsprechende Beschlüsse fassen. Ziel sei es, die wesentlichen Arbeitsschritte in diesem Jahr abzuschließen, sodass im nächsten Jahr die erste Bestattung stattfinden könne.

Ein Ausschussmitglied sprach sich trotz Pflegeaufwand für die Hecke aus und hob die Vorteile für das Mikroklima und als Lebensraum für Insekten hervor

Beschlussempfehlung:

- Die in der Anlage beigefügten, während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Der Bebauungsplan Nr. 207 „Friedhof westlich des Evers Berg“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird, gem. § 10 BauGB i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), als Satzung beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Beschluss ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4.	Antrag der UBG-Fraktion gem. § 56 NKomVG über die Neuerrichtung einer Calisthenics-Anlage und weiterer Sitzmöglichkeiten im Hopener Wald Vorlage: 65/013/2026
-----------	--

Sachverhalt:

Die Fraktion der Unabhängigen Bürgergemeinschaft Lohne (UBG-Fraktion) beantragt mit Schreiben vom 20.04.2026 die Errichtung einer modernen und barrierearmen Calisthenics-Anlage auf dem Waldspielplatz Rehwiese im Hopener Wald sowie die ergänzende Aufstellung zusätzlicher Sitzgruppen im Umfeld der Anlage und des Spielplatzes.

Der Antrag wird damit begründet, dass der Hopener Wald ein stark frequentiertes Naherholungsgebiet für unterschiedliche Nutzergruppen darstellt und insbesondere der Bereich des Waldspielplatzes Rehwiese intensiv genutzt wird. Durch die vorgeschlagene Calisthenics-Anlage soll das bestehende Freizeit- und Bewegungsangebot erweitert werden. Die Anlage soll grundlegende Trainingsmöglichkeiten mit Elementen wie Klimmzugstangen, Dip-Barren, Parallelbarren und Hangelleiter bieten und für verschiedene Alters- und Leistungsgruppen geeignet sein.

Die Kosten für die Errichtung der Calisthenics-Anlage werden im Antrag mit ca. 18.000 € bis 30.000 € beziffert.

Ergänzend wird die Installation weiterer Sitzgruppen im Bereich der Anlage und des Spielplatzes angeregt, um zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Beratungsverlauf:

Der Antrag der UBG-Fraktion wurde in der Sitzung vorgestellt.

Verwaltungsseitig wurde darauf hingewiesen, dass die geschätzten Kosten aufgrund des barrierefreien Ausbaus zu niedrig angesetzt seien könnten. Vergleichbare Projekte anderer Kommunen verursachten Gesamtkosten von 50.000,- bis 55.000,- €, da hier Kunststoffmatten zum Einsatz kamen, um eine Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die Verwaltung bevorzugt einen flexibleren Kostenrahmen.

Die Antragsstellerin teilte mit, dass der barrierefreie Ausbau ohne Kunststoffmatten angedacht sei und stattdessen Hackschnitzboden bevorzugt werde.

Ein Ausschussmitglied begrüßte den Antrag, regte jedoch an die Standortfrage zu überdenken. Die Zielgruppen von Spielplätzen und Calisthenics-Anlagen würden konträr zueinander laufen.

Ein weiteres Ausschussmitglied teilte die Bedenken und befürwortete eine gesonderte Standortprüfung.

Bürgermeisterin Dr. Voet schlug vor, die örtlichen Sportvereine sowie das neue Jugendteam in die Entscheidungsfindung zum Standort mit einzubeziehen und regte an, diese Frage im Arbeitskreis Jugendforum zu erörtern.

Ein Ausschussmitglied begrüßte die Einbindung der Sportvereine und sprach sich ebenfalls für eine gesonderte Standortprüfung aus.

Die Antragsstellerin begrüßte den grundsätzlichen Zuspruch zum Antrag. Sie begründete die Standortwahl damit, dass das Angebot auf dem Spielplatz Rehwiese dazu diene, dass sich die gesamte Familie aktiv betätigen könne. Sie teilte mit, dass eine gesonderte Standortbetrachtung ein guter Kompromiss sei, bat jedoch um die Aufstockung der Sitzmöglichkeiten, da diese an dem Standort rar gesät seien.

Ausschussvorsitzender Maier schlug vor, den Beschlussvorschlag aufzuteilen und über die Errichtung einer Calisthenics-Anlage und Schaffung von zusätzlichen Sitzbänken gesondert abzustimmen.

Ein Ausschussmitglied warnte vor einer übermäßigen Ausstattung mit Sitzgelegenheiten, da dies unerwünschte Gruppierungen anziehen könnte. Es verwies auf ähnliche Diskussionen in der Vergangenheit und plädierte für eine maßvolle Planung.

Ein Ausschussmitglied sprach sich dafür aus, den Antrag als Gesamtkonzept zu betrachten und die Sitzgelegenheiten in die Prüfung einzubeziehen. Es betonte, dass die Standortfrage und die Ausgestaltung der Anlage im Rahmen der Prüfung durch die Verwaltung geklärt werden sollten.

Der Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Maier, einen Beschluss zur Calisthenics-Anlage und einen Beschluss für zusätzliche Sitzmöglichkeiten zu fassen, fand keinen Anklang. Es solle vielmehr als Gesamtpaket beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung einer Calisthenics-Anlage zu prüfen. Die Prüfung erfolgt kostenflexibel und standortoffen. Die Schaffung von zusätzlichen Sitzmöglichkeiten wird geprüft.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

5. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Pohlwiesendamm 1 A und 1 B Vorlage: 61/022/2026

Sachverhalt:

Beantragt wird die Genehmigung zum Umbau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Pohlwiesendamm 1 A, 1 B.

Der geplante Umbau erfolgt im Bestand. Die bebaute Fläche soll laut Antragsunterlagen von 860,72 m² auf 860,19 m² verringert werden. Gemäß Antragsunterlagen ist eine Wohnfläche von ca. 147 m² geplant. Das beantragte Vorhaben stellt voraussichtlich keinen kompensationspflichtigen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im südlichen Ortsteil Südlohne und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass das städtische Einvernehmen nur planungsrechtliche Aspekte tangiere und Anmerkungen sowie Fragestellungen an den Landkreis aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht besprochen würden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die beantragte Genehmigung zum Umbau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Pohlwiesendamm 1 A, 1 B wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 0

**6. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Umbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus,
Märschendorfer Damm 7
Vorlage: 61/023/2026**

Sachverhalt:

Beantragt wird die Genehmigung für den Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne.

Gemäß den Antragsunterlagen soll auf dem Grundstück Märschendorfer Damm 7 das bestehende Einfamilienhaus durch Verlegung von Wänden und Schaffung eines weiteren Treppenaufganges sowie einer weiteren Haustür zu einem Zweifamilienhaus umgebaut werden. Zusätzlich soll das Dach erneuert werden. In diesem Zuge sind weitere Dachfenster und Gauben geplant.

Das Grundstück liegt im Ortsteil Bokern-West und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum beantragten Umbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus am Märschendorfer Damm 7 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**7. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Neubau einer
Maschinenhalle, Kroger Straße 19
Vorlage: 61/024/2026**

Sachverhalt:

Beantragt wird der Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und der Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Kroger Straße 19.

Das Wohnhaus mit Doppelgarage soll mit einer Wohnfläche von 176,50 m² sowie einer Nutzfläche von 53,92 m² im südlichen Grundstücksbereich des Flurstücks 63/4 errichtet werden. Nach Anpassung der Antragsunterlagen befindet sich das Wohngebäude nun in Gänze innerhalb der Baugrenzen und tangiert mit der Garagenkante die äußerste Baugrenze. Die Außenmaße des Wohnhauses betragen 12,49 x 10,87 m bei einer Höhe von 9,23 m. Die Außenmaße der Doppelgarage betragen 7,61 x 8,99 m bei einer Höhe von 2,96 m. Die Maschinenhalle soll nordöstlich des Wohngebäudes, mit Außenmaßen von 25 x

25,50 m und einer Gebäudehöhe von 9,22 m, errichtet werden. Die Nutzfläche beträgt gemäß Antragsunterlagen 589,88 m².

Über den Neubau wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage bereits am 18.11.2025 im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung beraten und das Einvernehmen für die geplante Baumaßnahme am 02.12.2025 im Verwaltungsausschuss erteilt. Die Lage des Wohnhauses wurde für das Bauantragsverfahren korrigiert.

Das Grundstück liegt im südlichen Bereich des Ortsteils Kroge und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Wohnbaufläche dargestellt. Das Grundstück liegt innerhalb der Innenbereichssatzung der Stadt Lohne und somit innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Stadt Lohne (§ 34 BauGB). Das Gebiet stellt sich gemäß § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet dar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte der Innenbereichssatzung im Bauantragsverfahren beachtet werden müssen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Rohe wirkte bei diesem TOP nicht mit.

Auf entsprechende Anfrage präsentierte die Verwaltung die geänderten Antragsunterlagen und teilte mit, dass die Innenbereichssatzung über einen längeren Zeitraum erarbeitet worden sei und dabei verschiedene Grenzverläufe und Baugrenzen festgelegt worden seien. Ursprünglich habe das Wohnhaus etwa einen halben bis einen Meter weiter südlich gelegen und damit die Baugrenze überschritten, die später definiert worden sei. Aus diesem Grund sei die Lage des Wohnhauses im Bauantragsverfahren angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Kroger Straße 19 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**8. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Änderung der Einrichtung im vorhandenen Sauenstall mit tlw. Erneuerung der Dachkonstruktion, Anbau eines Sauenstalles, Neubau einer Strohlagerhalle, Aufstellen von zwei Futtermittelsilos, Dinklager Landstraße 33
Vorlage: 61/025/2026**

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung zur Änderung der Einrichtung im vorhandenen Sauenstall (1a-i) mit tlw. Erneuerung der Dachkonstruktion, dem Anbau eines Sauenstalles (1j), den Neubau einer Strohlagerhalle (17) und das Aufstellen von zwei Futtermittelsilos (18), auf dem Grundstück Dinklager Landstraße 33.

Aufgrund der geänderten tierschutzrechtlichen Anforderungen sowie den Aspekten des Tierwohles und der Tiergesundheit beabsichtigt der Antragsteller einige Änderungen an seiner Tierhaltungsanlage vorzunehmen. Im Rahmen der Änderung und des Anbaus des Sauenstalls erfolgt eine Verringerung des genehmigten Bestandes von 280 produktiven Zuchtsauen, 2 Eber, 27 Zuchtläufe, 1.308 Aufzuchtferkel sowie 1.422 Mastschweine auf 270 produktive Zuchtsauen, 2 Eber, 28 Zuchtläufer sowie 1.308 Aufzuchtferkel und 1.442 Mastschweine.

Das beantragte Vorhaben stellt voraussichtlich einen kompensationspflichtigen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im weiteren Verlauf des Baugenehmigungsverfahrens in Abstimmung durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta festgelegt.

Das Grundstück liegt im nördlichen Bereich des Ortsteils Bokern-West und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass sie nur die bereitgestellten Unterlagen zur Verfügung hätten und keine fundierte Aussage treffen könne über die Gründe zur Reduzierung von Zuchtsauen und Neuschaffung von Zuchtsauenplätzen.

Ein Ausschussmitglied benannte gesetzliche Vorgaben als einen möglichen Grund für diesen Antrag.

Nach einstimmiger Zulassung von Wortbeiträgen aus den Besucherreihen erteilte Ausschussvorsitzender Maier dem Antragsteller das Wort. Dieser stimmte der Aussage zu den gesetzlichen Vorschriften zu. Die Neuschaffung von Zuchtsauenplätzen und zeitgleicher Reduzierung von Zuchtsauen sei dem Umstand geschuldet, dass die Besamung sowie das Abferkeln einen erhöhten Platzbedarf aufweisen und extra Plätze vorgehalten werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die beantragte Genehmigung zur Änderung der Einrichtung im vorhandenen Sauenstall mit tlw. Erneuerung der Dachkonstruktion, Anbau eines Sauenstalles, Neubau einer Strohlagerhalle und Aufstellen von zwei Futtermittelsilos, auf dem Grundstück Dinklager Landstraße 33 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**9. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Voranfrage zum Rückbau und Neubau eines Wohnhauses und Garagen, Am
Schwarzen Land 3
Vorlage: 61/027/2026**

Sachverhalt:

Über eine Voranfrage wird die Genehmigung für den Rückbau und Neubau eines Wohnhauses und Garagen beantragt. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne.

Gemäß den Antragsunterlagen soll auf dem Grundstück Am Schwarzen Land 3 eines der bestehenden Wohnhäuser abgerissen und an anderer Stelle mit kleinerer Grundfläche neu errichtet werden. Ebenfalls der alte Hühnerstall sowie die Garage sollen abgerissen werden. Sowohl neben dem neuen Wohnhaus, als auch neben dem zweiten Wohnhaus sollen zwei neue Garagen errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Ortsteil Kroge und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der über eine Bauvoranfrage beantragten Genehmigung für den Rückbau und Neubau eines Wohnhauses und Garagen auf dem Grundstück Am Schwarzen Land 3 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Ergebnisse des Arbeitskreises Musikschule

Verwaltungsseitig wurden die Ergebnisse des Arbeitskreises Musikschule zusammengefasst und präsentiert. Das Protokoll der Arbeitskreissitzung werde den Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

10.2. Bahnübergang Pohlwiesendamm

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die Bauarbeiten für den Bahnübergang Pohlwiesendamm im 3.Quartal 2026 beginnen werden. Hier wird die Deutsche Bahn AG noch eine Pressemitteilung veröffentlichen.

10.3. Bauten abweichend der Baugenehmigung

Auf entsprechende Anfrage wurde verwaltungsseitig empfohlen die Thematik von Bauvorhaben, welche von der Baugenehmigung abweichen im nächsten Verwaltungsausschuss zu behandeln. Es wurde darauf hingewiesen, dass jeder Bürger die Möglichkeit habe beim Landkreis Vechta als Baubehörde solche Bauten überprüfen zu lassen bzw. hierzu Fragen zu stellen.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Gert Kühling
Erster Stadtrat

Fabio Maier
Vorsitzender

i.V. Mark Escher
Protokollführer